

Sicherheit an Veranstaltungen im Kanton Schwyz

Leitfaden mit Informationen und Checklisten

Grundsatz

Nehmen Sie die Vorbereitungen für die Sicherheit frühzeitig an die Hand und regeln Sie bereits in der Planungsphase die Verantwortlichkeiten.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	2
1.1. Sicherheit an Veranstaltungen, warum, weshalb und für wen?	2
1.2. Die Sicherheitsplanung in gesamtheitlicher Betrachtung	2
1.3. Die Verantwortung des Veranstalters	3
1.4. Die Haftung des Veranstalters	3
1.5. Das Bewilligungsverfahren	3
1.6. Formular Anhang zum Gesuch einer Anlassbewilligung	4
1.7. Wird ein Sicherheitskonzept empfohlen?	4
1.8. Mustervorlagen	4
2. Informationen über die Veranstaltung und die Durchführung	5
2.1. Die Art der Veranstaltung	5
2.2. Der Veranstaltungsort (Innen oder Aussen)	5
2.3. Der Zeitpunkt der Durchführung	5
2.4. Die Verantwortlichkeiten	5
2.5. Risikoanalyse und die Bewertung	5
2.6. Risikomanagement	7
2.7. Kontakt Kantonspolizei Schwyz	8
2.8. Checkliste für den Sicherheitsverantwortlichen	9

(Stand: 06.09.2024)

1. Allgemeine Informationen

1.1. Sicherheit an Veranstaltungen, warum, weshalb und für wen?

Die vorliegenden Informationen sollen dem Veranstalter und den Bewilligungsbehörden als Hilfeleistung bei der anspruchsvollen Sicherheitsplanung zur Verfügung stehen. Bei Veranstaltungen ist in der Regel mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko zu rechnen. Vor allem, wenn sich sehr viele Menschen gemeinsam in einer zugewiesenen Umgebung aufhalten, kann es schnell zu negativen Zwischenfällen kommen. Es liegt auf der Hand, dass nicht jede Gefahr, jeder Unfall oder jedes menschliche Versagen vorauszusehen ist. Eine frühzeitige Planung ermöglicht jedoch, Gefahren und Risiken bereits im Vorfeld zu erkennen. Mit diesem Wissen können schlussendlich auch geeignete Massnahmen in die Wege geleitet werden, um die Sicherheit einer Veranstaltung zu erhöhen. Der Veranstalter und die Bewilligungsbehörden sind verpflichtet, alles daran zu setzen, dass eine sichere und unfallfreie Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist.

Der Veranstalter ist in erster Linie verantwortlich für die Sicherheit an der Veranstaltung.

Schadenplatzorganisation - Erstkoordination - Notfallkonzept

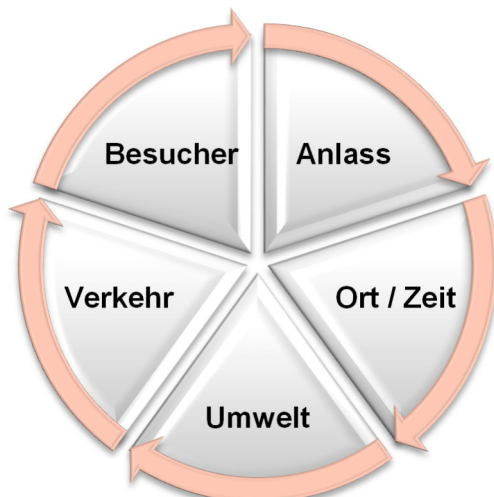
Kommt es an einer Veranstaltung zu einem grösseren, negativen Ereignis, werden die Blaulichtorganisationen (Feuerwehr / Sanität / Polizei) aufgeboten. Diese übernehmen die Einsatzleitung. Die Planungsphase ist genau aus diesem Grund sehr wichtig. Mit dem Wissen kann ein koordiniertes und abgesprochenes Vorgehen angestrebt werden. Die Kommunikation und insbesondere die Absprachen im Vorfeld einer Veranstaltung sind von grosser Bedeutung. Ein abgesprochenes Vorgehen trägt massgeblich dazu bei, die Sicherheit an einer Veranstaltung zu erhöhen. Folgende Unterlagen der Kantonspolizei Schwyz stehen hierfür zur Verfügung:

Behelf Einsatzführung: [Einsatzbehelf](#)

Schadenplatzorganisation: [Ansicht Schadenplatzorganisation](#)

1.2. Die Sicherheitsplanung in gesamtheitlicher Betrachtung

Verschiedene Bereiche können die Durchführung einer Veranstaltung beeinflussen. Aus diesem Grund muss der gesamtheitlichen Betrachtung grosse Bedeutung geschenkt werden.



Wichtige Faktoren:

- Gesetzliche Grundlagen
- Schutz für Mensch, Tier, Sachen, Eigentum
- Auflagen der Bewilligungsbehörden
- Aufgaben und Pflichten der Veranstalter
- Versicherung
- Gefahren durch Verhalten der Besucher
- Kommunikation und Absprachen

(eigene Darstellung mit Quelle: www.event-safety-security.ch)

1.3. Die Verantwortung des Veranstalters

Als Veranstalter kann grundsätzlich jede Person auftreten. Die Bildung eines Organisationskomitees wird grundsätzlich empfohlen. Auf diese Art und Weise können die Verantwortlichkeiten und die Aufgaben optimal strukturiert und geregelt werden. Doppelfunktionen sollten vermieden werden. Dies bedeutet konkret, dass ein OK-Präsident nicht gleichzeitig für die Sicherheit verantwortlich sein kann.

Bei jeder Veranstaltung muss eine Risikoanalyse (was kann an meiner Veranstaltung alles geschehen) gemacht werden. Es gehört heute praktisch zum Standard und wird von der Kantonspolizei Schwyz auch empfohlen, da bei einem Negativ-Ereignis im Nachgang die Verantwortlichkeiten geklärt werden müssen. Dabei steht die Sicherheitsplanung (was wurde gemacht - oder auch nicht) im Fokus einer rechtlichen Beurteilung.

1.4. Die Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter ist verpflichtet, seinen Anlass ordnungsgemäss und mit Sorgfaltspflicht durchzuführen. Diese Pflicht wird im Obligationenrecht geregelt und benötigt keine Schriftlichkeit. Solche Verpflichtungen kommen beispielsweise mit einer Ausschreibung (Zeitungswerbung / Flyer, soziale Medien, etc.), mit dem Kauf einer Eintrittskarte oder mit einer Anmeldung zustande.

Der Veranstalter ist verpflichtet für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

Tragische Unfälle können bei Veranstaltungen nicht restlos ausgeschlossen werden. Eine Körperverletzung oder ein Zwischenfall mit tödlichem Ausgang eines Menschen, aber auch die Verursachung von Sachbeschädigungen sind widerrechtlich und müssen je nach Ereignis durch die Polizei von Amtes wegen verfolgt werden. Nebst der zivilrechtlichen Haftung stellen sich bei Körperverletzungen, Tod und weiteren Delikten (nach StGB) auch die Fragen der strafrechtlichen Verantwortung. Diese Grundsätze gelten für den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung, also in der Phase des Aufbaus, während der Veranstaltung und beim Abbau, gegenüber allen am Anlass beteiligten Personen.

Der Abschluss einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen und gemäss Gastgewerbebewilligung auch verlangt.

Die meisten Veranstaltungen im Kanton Schwyz stehen in Verbindung mit einer gastgewerblichen Tätigkeit und setzen somit eine Gastgeberbewilligung voraus. Die Vorgaben betreffend Geltungsbereich und Betriebsführung werden in den Paragrafen §1 und §7 des Gastgewerbegesetzes geregelt.

Gastgewerbegesetz
Kanton Schwyz

Polizeistunde
aufgehoben seit dem 1. Januar 2021

1.5. Das Bewilligungsverfahren

Die am Durchführungsort der Veranstaltung zuständige Gemeinde- oder Bezirksbehörde ist grundsätzlich für das Ausstellen der Bewilligung zuständig. Die örtlich zuständige Gemeindebehörde kann Ihnen weiterhelfen. Nehmen Sie deshalb mit diesen Stellen Verbindung auf und klären Sie die Zuständigkeiten. Für die Veranstaltungsbewilligung ist der Veranstalter zuständig.

Weisungen und Merkblätter im Zusammenhang mit Festveranstaltungen

Die Vorgaben für Veranstaltung sind umfangreich, sehr ausführlich und komplex. Erkundigen Sie sich bei der Gemeindebehörde über die Unterlagen "Weisungen und Merkblätter im Zusammenhang mit Festveranstaltungen" (gesundheit schwyz).

Privater Sicherheitsdienst

Bei Risikoveranstaltungen wird empfohlen, einen Sicherheitsdienst anzubieten. Diese Vorgabe kann, in Absprache mit dem Veranstalter, der Bewilligungsbehörde und der Polizei, als Auflage für die Veranstaltungsbewilligung erfolgen.

1.6. Formular Anhang zum Gesuch einer Anlassbewilligung

Durch die Beantwortung der aufgeführten Fragen kann geklärt werden, ob ein Sicherheitskonzept für Ihre Veranstaltung empfohlen wird.

[Formular](#)

1.7. Wird ein Sicherheitskonzept empfohlen?

Die Bewilligungsbehörden entscheiden darüber, ob ein Sicherheitskonzept erstellt werden muss. Ergeben sich für die Bewilligungsbehörden Unklarheiten, wird mit der Kantonspolizei Schwyz Rücksprache genommen.

Empfehlung Kantonspolizei Schwyz

Der Veranstalter muss sich bei jeder Veranstaltung mit möglichen Gefahren und Risiken auseinandersetzen, welche seine Veranstaltung hervorrufen kann.

Grossveranstaltungen (mind. 2 Monate; bei Grossveranstaltungen mindestens 6 Monate voraus)	Verkehrsbewilligungen (mind. 2 Monate; bei Grossveranstaltungen mindestens 6 Monate voraus)
--	---

Der Interverband für Rettungswesen (IVR) beschreibt einen Grossanlass wie folgt: "Jede vorhersehbare Ansammlung von mehreren hundert Personen". Die meisten Gemeinden unterscheiden zwischen Kleinanlässen und Grossanlässen (mehr als 200 Personen die erwartet werden).

Grössere Gemeinden verfügen bereits über gute Mustervorlagen. Dies erleichtert das Erstellen eines Sicherheitskonzepts. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Gemeindeverwaltung.

Die Kantonspolizei Schwyz verweist auf die nachfolgend aufgeführten Verbindungen.

1.8. Mustervorlagen

Sicherheitskonzept und Risikoanalyse:

Risikoanalyse (Risikomatrix) erstellen	Mustervorlagen KKPKS (event-safety-security.ch)
Sicherheitskonzept (schriftlich) erstellen	Mustervorlagen KKPKS (event-safety-security.ch)
Absprachen mit Partnerorganisationen (Öffentlicher Verkehr etc.)	Veranstalter

(Quelle: www.event-safety-security.ch)

2. Informationen über die Veranstaltung und die Durchführung

2.1. Die Art der Veranstaltung

Es gibt eine grosse Anzahl unterschiedlicher Veranstaltungsarten. Die Gefahren und Risiken stehen in der Regel direkt mit den Menschen in Verbindung, welche die Veranstaltung besuchen. Erfahrungsgemäss müssen Gefahren und die Risiken bei Fasnachtsveranstaltungen höher eingestuft werden, als beispielsweise bei einer Koffermarktveranstaltung.

2.2. Der Veranstaltungsort (Innen oder Aussen)

Der Veranstaltungsort ist von zentraler Bedeutung. Bereits in der Planungsphase müssen die örtlichen Begebenheiten, mit Fokus auf Gefahren und Risiken (z.B. durch Gewässer, die Landschaft, den Verkehr etc.), in eine Sicherheitsplanung einbezogen werden. Bei der An- und Abreise entstehen möglicherweise Schnittstellen zwischen dem Veranstaltungsort und dem öffentlichen Raum.

In der Regel müssen bei Aussenveranstaltungen die Sicherheitskonzepte von Grund auf neu ausgearbeitet werden. Bei Innenveranstaltungen kann allenfalls auf bestehende, geprüfte Konzepte der Liegenschaftsbesitzer oder allgemein der Eigentümer zurückgegriffen werden.

Verkehr und Parkplätze

In vielen Fällen werden Landflächen für Parkplätze eingeplant. Bei einer vorgängigen Schlechtwetterphase eignen sich solche Parkflächen nur bedingt (verschmutzte Strassen etc.) Deshalb müssen Alternativen ausgearbeitet werden.

Die visuelle Dokumentation (Bilddarstellung) des Festgeländes mit temporären Bauten, Rettungsachsen, Fluchtwegen und Sammelplätzen wird ebenfalls empfohlen.

2.3. Der Zeitpunkt der Durchführung

Viele Faktoren wie die Jahreszeit, der Monat, der Tag, sowie der zeitliche Rahmen, aber auch das Wetter mit zum Teil unberechenbaren, spontanen Einflüssen spielen eine wichtige Rolle und haben direkten Einfluss auf mögliche Gefahren und Risiken. Diese Faktoren müssen in einer Risikoanalyse und in einem Sicherheitskonzept berücksichtigt und dokumentiert werden.

2.4. Die Verantwortlichkeiten

Regeln Sie die Verantwortlichkeiten und zugewiesenen Kompetenzen in einem Sicherheitskonzept. Die Erreichbarkeiten während der gesamten Veranstaltungsdauer von entscheidungsbefugten Personen, zusammen mit den wichtigsten Notfallnummern, müssen dokumentiert sein. Diese Unterlagen (Verbindungsliste) müssen allen an der Veranstaltung beteiligten Hilfspersonen zur Verfügung stehen.

2.5. Risikoanalyse und die Bewertung

Bereits in der Planungsphase muss man sich mit den Gefahren und den Risiken auseinandersetzen, nur so ist es möglich, eine umfassende und pflichtbewusste Sicherheitsplanung vorzunehmen.



(Quelle: www.event-safety-security.ch)

An einer Veranstaltung müssen viele Bereiche geschützt werden:
Der Schutz des Menschen steht dabei immer im Zentrum einer Sicherheitsplanung.

Mögliche Gefahren - Risiken

- Verhalten der Besucher (z.B. Schlägereien, übermäßiger Alkoholkonsum, vermisste Person etc.)
- Technik (z.B. Stromausfall etc.)
- Festgelände (z.B. Gewässer, allg. öffentlicher Raum etc.)
- Witterung (z.B. Regen, Wind, Hagel, Sturm etc.)
- Umwelt (z.B. Immission, Lärm, Luft etc.)
- Brand (z.B. verletzte Personen, Löschmittel, Panik etc.)
- Absprachen / Koordination (z.B. keine oder fehlende Absprachen etc.)

Risikomatrix

Nur wer sich mit möglichen Gefahren und den damit verbundenen Risiken auseinandersetzt, kann etwas dagegen unternehmen.

Dazu kann die nachfolgende Risikomatrix zur Hilfe genommen werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadenausmaß		Schadenausmaß				
		1	2	3	4	5
Eintrittswahrscheinlichkeit	1	1	2	3	4	5
	2	2	4	6	8	10
	3	3	6	9	12	15
	4	4	8	12	16	20
	5	5	10	15	20	25
Akzeptables Risiko		Akzeptables Risiko mit Abwehrmaßnahmen			Inakzeptables Risiko	

(Quelle: www.event-safety-security.ch)

Berechnung des Risikos ist = Eintrittswahrscheinlichkeit (E) x Schadenausmass (S)

Risiko rot:

Das Risiko muss **zwingend** reduziert und sofern möglich mit geeigneten Massnahmen in den akzeptablen Bereichen (gelb) gebracht werden. Wenn dies nicht möglich ist, darf die Aktivität **nicht** durchgeführt werden.

Risiko gelb:

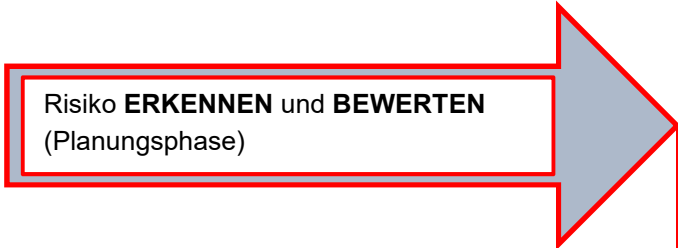
Das Risiko wird akzeptiert. Es müssen jedoch Abwehrmassnahmen eingeleitet werden. Das Risiko muss ständig überwacht werden.

Risiko grün:

Diese Risiken können getragen und vom Veranstalter akzeptiert werden.

(Quelle: www.event-safety-security.ch)

Muster Risikoanalyse für Veranstaltung (mögliche Variante)



Risikobeschrieb	Auswirkung	vor Massnahme			Massnahmen	nach Massnahme		
		Stufe	Risiko	Handlungsweise		Stufe	Risiko	Handlungsweise
Unwetter Starkwind > 75 Km/h Blitz und Hagel	Stände oder Zelte können einstürzen, Gefahr durch herumfliegende Gegenstände, Verletzungen durch Hagel, Fluchtbewegungen bis hin zu Panischen Reaktionen, Blitzschlag	S4 E4	16	Risiko-minderung	Wetterbeobachtung, Kontakt (Abo) Meteodienst Blitzschutz bei Zelten, Zertifikat der Bühnen- und Zeltbauer, Kontrolle der Aufbauten, Szenarioplanung (Unterbruch- Abbruch),	S2 E4	8	Risiko-akzeptanz
Überfüllung des Areal	Gedränge, Panik, Verletzte/Tote, Reputationsschaden	S5 E3	15	Risiko-minderung	Zutrittsregelung, Beobachtung, Personenlenkung	S5 E1	5	
Stromausfall partiell oder Totalausfall	Verletzungsgefahr, Angst/Panikreaktion von Besuchern, Kriminalität	S4 E4	16	Risiko-minderung	Kontrolle/Abnahmen Strominstallationen, Notbeleuchtung, Notstromaggregate, leuchtende Schilder, Scheinwerfer für Security	S3 E2	6	
Ausfall Künstler	Programmausfall, Unmut Besucher, Reputationsschaden, Rückforderungen	S5 E2	10	Risiko-minderung, Risiko-delegation	Ersatzkünstler als Plan B (Szenario), rechtzeitige Kommunikation, Versicherung	S1 E2	2	

(Quelle: www.event-safety-security.ch)



2.6. Risikomanagement

Das Risikomanagement muss einerseits darüber Auskunft geben, wie mit erkannten Gefahren und Risiken umgegangen wird und andererseits, was konkret unternommen wird, sollte das Risiko die Gefahr bei der Veranstaltung eintreten.

Fallbeispiel Brand

Vorgehen nach AEK - **A** (Aussage); **E** (Erkenntnis); **K** (Konsequenz)

Aussage	Erkenntnis	Konsequenz
<u>Risikobeschrieb</u>	<u>Auswirkungen</u>	<u>Massnahmen</u>
Brand	Personenschaden NEIN Feuerwehr 118 Polizei 117 Personenschaden JA Feuerwehr 118 Polizei 117 Sanität 144	Evakuierung planen (Fluchtwege / Kommunikation) Rettungsachsen definieren Sammelplatz definieren Löschmittel bereitstellen Instruktion Personal <u>Absprachen / Information</u> Polizei Feuerwehr Sanität

(eigene Darstellung mit Quelle AEK: SPI-Führung im Polizeieinsatz - Reglement FIP)

2.7. Kontakt Kantonspolizei Schwyz

Der regional zuständige Polizeiposten steht Ihnen als Ansprechperson zur Verfügung. Die Polizei arbeitet im Bewilligungsprozess mit den Bewilligungsbehörden zusammen. Wir sind gerne bereit, auch direkt mit dem Veranstalter die sicherheitsrelevanten Aspekte zu besprechen.

Nehmen Sie bitte frühzeitig mit der Bewilligungsbehörde oder mit dem örtlichen Polizeiposten Verbindung auf.

Hauptposten Schwyz	6430 Schwyz, Bahnhofstrasse 7	+41 41 819 28 37
Polizeiposten Brunnen	6440 Brunnen, Gersauerstrasse 15	+41 41 819 53 14
Polizeiposten Muotathal	6436 Muotathal, Hauptstrasse 27	+41 41 830 11 17
Hauptposten Küssnacht	6403 Küssnacht, Bärenmatte 1	+41 41 819 53 64
Polizeiposten Goldau	6410 Goldau, Bahnhofstrasse 19	+41 41 819 53 15
Hauptposten Einsiedeln	8840 Einsiedeln, Eisenbahnweg 20a	+41 41 819 58 88
Polizeiposten Unteriberg	8842 Unteriberg, Oberibergstrasse 42	+41 55 414 11 41
Hauptposten Lachen	8853 Lachen, Alpenblickstrasse 22	+41 41 819 59 59
Polizeiposten Höfe	8808 Pfäffikon, Eichenstrasse 6	+41 41 819 58 58
Polizeiposten Siebnen	8854 Siebnen, Stachelhofstrasse 6	+41 41 819 59 10

2.8. Checkliste für den Sicherheitsverantwortlichen

Nötig?		Beschreibung	Verantwortlich	Erledigt
Ja	Nein			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ist eine Anlassbewilligung vorhanden?		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Welche Risiken/Gefahren/Problemkreise bestehen? <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrs-, Parkproblematik • Verletzungs-, Unfallrisiko (Sport, Spiele, Show) • Be- oder Überwachung (Gewalt, Krawall, Einbruch) • Gewässer (See, Fluss) • Brandschutz (Offenes Feuer, Grill, Gasgrill, Feuerwerk, Dekorationen) • Provisorische Bauten (Zelte, Bühnen, Grossleinwände, Fluchtwege, ...) • Betrieb mit Laseranlagen • Andere: 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Welche Sicherheitsorganisationen müssen informiert werden? Frühzeitige Terminabsprache, mind. 3 Monate vor Anlass <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsdienst • Sanitätsdienst: Samariterverein • Rettungsdienst (ab 200 Personen zwingend) • Sicherheitsfirma • Seerettungsdienst • Feuerwehr • Brandschutzexperte • Polizei 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Festhaftpflichtversicherung vorhanden?		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Brandschutz Beachten Sie die Arbeitshilfe „Brandschutz bei Anlässen“ <ul style="list-style-type: none"> • Fluchtweganforderungen (Maximalbelegung, Anzahl und Breite, Sicherheits- und Notbeleuchtung, Bestuhlung) • Dekorationen • Offenes Feuer, Indoor-Pyrotechnik • Heizung, Gasgrills • Löscheinrichtungen • Zeltbauten und Tribünen (Fluchtwege, Bodenbedeckung, Blitzschutz, Witterungstauglichkeit (Bestätigung Lieferant)) • Zugänglichkeit der Einsatzkräfte (Zu-/Wegfahrten für Rettungsfahrzeuge Minimal: Breite 4 m, Höhe 4 m, 18 Tonnen) • Kontrollen, Runden und Wachen 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sanitätsdienst (Grossanlässe ab 200 Personen zwingend) <ul style="list-style-type: none"> • Absprache Rettungsdienst, Sanitätskonzept geprüft und bewilligt durch den zuständigen Rettungsdienst • Zugänglichkeit der Einsatzkräfte (Zu-/Wegfahrten für Rettungsfahrzeuge Minimal: Breite 4 m, Höhe 4 m, 18 Tonnen) • Samariter oder Sanitätsposten vorhanden und markiert • Helilandeplatz vorhanden (evtl. abgesperrt/beleuchtet/windfest) • Sammelplatz • Evakuierungsplanung 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sicherheitsdienst <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungspotential (Gäste, Besucher, Fans, Alkoholkonsum, Politik usw.) • Private Sicherheitsfirma oder Polizeizuständigkeit • Andere: 		

Nötig?		Beschreibung	Verantwortlich	Erledigt
Ja	Nein			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kommunikation und Information <ul style="list-style-type: none"> • Werbetafeln an Strassen (Bewilligungspflicht Polizei) • Notfallverzeichnis (Adressen + Telefonnummern) erstellt • Übersichtsplan mit Koordinaten erstellt • Beschallungsanlage für Durchsagen vorhanden/nötig • Texte für Durchsagen nötig/bereit • Kommunikationsmittel vorhanden / Nummer bekannt • Alarmierung über Festnetztelefon sichergestellt 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Parkplätze <ul style="list-style-type: none"> • ausreichend (bei geplanten Parkplätzen auf Wiesland, Ausweichmöglichkeiten bei schlechtem Wetter vorsehen) 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • signalisiert • Verkehrsdienst 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Hauptverkehrsachsen tangiert (Bewilligungspflicht Polizei) • Umleitungen nötig und markiert (Bewilligungspflicht Polizei) • Öffentliche Verkehrsmittel tangiert (Spezialbewilligung nötig) • Verkehrsdienst • Reinigung der Verkehrsflächen durch Strassenunterhalt nötig 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Organisation und Personal <ul style="list-style-type: none"> • Helfer inkl. Ablösungen bezüglich Sicherheit instruiert (Rettungsachsen, Fluchtwege, Löschmittel, Alarmierung, Sammelplatz, Evakuierung, usw.) 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindungen geregelt und Nummern bekannt 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sicherheitsorganisationen <ul style="list-style-type: none"> • Informiert • Begehung/Abnahme durchgeführt • Einweisung geregelt 		

Durchführung (regelmässige Kontrollen)

Nötig?		Beschreibung	Verantwortlich	Erledigt
Ja	Nein			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Organisation und Personal <ul style="list-style-type: none"> • Helfer inkl. Ablösungen bezüglich Sicherheit instruiert (Fluchtwege, Löschmittel, Alarmierung, Sammelplatz, Evakuierung, usw.) 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheits- und Verkehrsdienst Personal anwesend/instruiert 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindungen geregelt und Nummern bekannt und geprüft 		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zufahrten und Rettungsachsen frei		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Signalisation aufgestellt bzw. nicht verändert		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fluchtwege und Notausgänge frei		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Maximal bewilligte Personenzahl nicht überschritten		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dichtigkeit von Gasgrill bei Flaschenwechsel kontrolliert		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kritische Punkte überwacht oder kontrolliert		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sicherheitskonzept genügend (z.B. erkannte Mängel, Verhalten der Gäste usw.)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Witterungsbedingte Sicherheitsmassnahmen (Sturm, Schnee, ...) (z.B. Sicherung, Kontrolle, ev. Räumung von Zeltbauten, ...)		

Sicherheitskommission Höfe; Sachbearbeiter Sicherheit

Geprüft und ergänzt durch die Kantonspolizei Schwyz; Stand 11.10.2016